



Gesetz trifft Gnade

Was ist Gerechtigkeit? Eine Antwort darauf zu finden, ist schwierig. Denn eine universale Formel gibt es hier nicht. Wie Sie Kita-Kinder trotzdem in der Entwicklung ihres Gerechtigkeitsempfindens begleiten können, zeigt unsere Autorin.

BARBARA SENCKEL

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich, lautet eine der drei zentralen Errungenschaften der Französischen Revolution. Für ein und dasselbe Vergehen erhalten alle Menschen dieselbe Strafe. Das ist wohl bis heute der wichtigste Aspekt der Gerechtigkeit. Niemand soll seiner „gerechten Strafe“ entgehen, bloß weil er reich ist oder Privilegien genießt. Jedoch hört man immer wieder, dass dieser Grundsatz verletzt wird – und zwar nicht aus purer Willkür. Möglicherweise ist die Angelegenheit doch

nicht ganz so einfach. Denn gebührt einem Menschen, der hungrig ist, aber kein Geld hat, wirklich dieselbe Strafe, wenn er in einem Supermarkt eine Packung Kekse und zwei Äpfel stiehlt, wie einem, der dieselben Dinge – ohne zu bezahlen – nimmt, weil er das Stehlen als eine Art „Sport“ betrachtet?

Anders ausgedrückt: Muss man das Motiv, das einer Straftat zugrunde liegt, nicht auch berücksichtigen? Oder das Lebensalter? Oder den kulturellen Hintergrund? Das heißt, muss man nicht beim Umgang

mit Menschen und bei der Beurteilung ihrer Taten die Unterschiedlichkeit berücksichtigen, und zwar selbst dann, wenn sie Verbotenes tun? Ist es nicht äußerst ungerecht, alle Menschen – auch vor dem Gesetz – gleich zu behandeln? Denn sie sind ja nicht gleich. Gerecht wäre unter diesem Blickwinkel das, was dem Individuum entspricht. Dann würde der „Sportler“-Dieb eine andere Strafe erhalten als der hungrige Dieb. Es wird deutlich: Die Vorstellung von einer am Individuum orientierten Gerechtigkeit ist derjenigen, die



sich unterschiedslos auf die Allgemeinheit bezieht, entgegengesetzt.

Beide Gerechtigkeitsbegriffe erscheinen plausibel, beide berücksichtigen einen wichtigen Aspekt der Wirklichkeit – nur widersprechen sie sich leider. Daraus folgt: Es ist nicht sinnvoll, einen der beiden Gerechtigkeitsbegriffe absolut zu setzen. Denn wenn man sich auf einen dieser beiden Standpunkte beschränkt und ihn einseitig verfolgt, wird man fanatisch. Will man jedoch beide Aspekte in sein Urteil einbeziehen, so wird es nie eine einfache Antwort geben.

Die Justiz sieht diese Problematik und bemüht sich um einen Kompromiss. Sie erlässt Gesetze und definiert den Rahmen ihrer Gültigkeit. Für den Personenkreis, den der Rahmen umfasst, gelten bestimmte Gesetze. Zu klären bleibt, ob ein betroffenes Individuum in den Rahmen fällt oder nicht. Das Recht weicht das Prinzip der Allgemeingültigkeit etwas auf und bezieht die Individualität ein Stück weit

mit ein. Auf diese Weise will es für mehr Gerechtigkeit sorgen.

Recht und Gerechtigkeit – Freunde oder Rivalen?

Hier zeigt sich ein neues Spannungsfeld, nämlich das von Recht und Gerechtigkeit. Beide Begriffe gehören zusammen, sind aber nicht identisch. Die Gerechtigkeit bezeichnet ein Ideal, etwas, das erwünscht und anzustreben ist, weil es als richtig empfunden wird. Damit beinhaltet der Begriff der Gerechtigkeit einen Maßstab und ein Ziel. Er gibt Orientierung, bewertet das faktisch Gegebene, ob es gerecht im Sinne von richtig und gut ist, und damit zugleich, ob es beibehalten werden kann oder geändert werden muss. Was als gerecht wahrgenommen wird, unterliegt jedoch historischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. So wäre vor tausend Jahren wohl kaum ein Mensch auf die Idee gekommen, es als ungerecht zu emp-

finden, dass Bauernkinder nicht zur Schule gehen dürfen, um Rechnen, Lesen und Schreiben zu lernen. Und selbst heute gibt es noch Gesellschaften, die es nicht als ungerecht ansehen, wenn Kinder – insbesondere Mädchen – keine Schulbildung erhalten. Das Gerechtigkeitsempfinden ist also kulturell bedingt und formt sich in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die Werte, die als erstrebenswert gelten und als Normen das Verhalten regulieren sollen.

Das Recht ist dazu da, die konsensfähigen Werte und Normen in ein Regelsystem umzuwandeln, das eine Gesellschaft braucht, um das gemeinsame Leben zu gestalten. Denn verbindliche Gesetze, an die sich die Mitglieder einer Gemeinschaft halten müssen, sind notwendig, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte in Mord und Totschlag enden, also nur das Recht des Stärkeren gilt. Eine Funktion der Gesetze besteht also auch darin, schwächere Mitglieder einer Gesellschaft

zu schützen, und dafür zu sorgen, dass jeder zu seinem Recht kommt – oder anders ausgedrückt: dass Gerechtigkeit waltet.

Was bedeuten diese Gedanken nun für Fachkräfte? Wichtig ist, dass sie im Hinblick auf das Thema Gerechtigkeit stets zweierlei im Blick behalten: Erstens müssen sie sich immer neu um einen verantwortbaren Kompromiss bemühen zwischen der konsequenten Forderung, dass alle Kinder immer alle Regeln einhalten müssen und bei Regelübertretung dieselben Konsequenzen erfahren, und der Berücksichtigung der individuellen Situation und augenblicklichen Befindlichkeit des Kindes bei Regelverstößen. Das heißt, sie müssen das Verhältnis von Allgemeingültigkeit und Individualisierung im Umgang mit Regeln stets neu ausbalancieren. Zweitens müssen sie das Entwicklungsniveau der Kinder berücksichtigen, und zwar insbesondere die Entwicklung des Norm- und Wertbewusstseins und damit einhergehend die Entwicklung des Gerechtigkeitsempfindens, wie sie sich aus Sicht der Entwicklungspsychologie darstellt.

Kinder lernen schrittweise, dass es eine Ordnung gibt, an die sie sich halten sollen, und dass es Regeln gibt, die immer und für jeden gelten. Das einjährige Kind erlebt die tägliche Ordnung, und es versteht das Nein als Aufforderung, eine Handlung zu unterlassen. Es weiß aber noch nicht, ob „Nein, lass das“ nur für den Augenblick gilt – solange die Bezugsperson auf die Einhaltung des Gebotes achtet – oder ob es diese Handlung nie durchführen darf. Erst gegen Ende des dritten Lebensjahres erkennt es bei vertrauten, sich oft wiederholenden Geboten, dass diese zu allen Zeiten gelten, gleichgültig, wer sie ausgesprochen hat. In diesem Alter hat es sich auch an die Ordnung vieler Abläufe gewöhnt und erwartet ihre Einhaltung. Das Gerechtigkeitsempfinden ein- und zweijähriger Kinder ist vermutlich ein diffuses Gefühl von Stimmigkeit: Die Abläufe stimmen, die Beziehung stimmt, die Befriedigung von Bedürfnissen und

Wünschen stimmt. Als ungerecht wird am ehesten das erlebt, was diese Harmonie stören könnte.

Im vierten Lebensjahr hat das Kind viele Gebote und Verbote verinnerlicht und hält sich für eine überschaubare Zeit an sie, wenn es dafür viel Anerkennung erhält. Diese Anerkennung empfindet es sicherlich als gerecht – nämlich als wohlverdient – und äußert dieses Gefühl durch Stolz und Freude. Die Wörter „gerecht“ und „ungerecht“ gehören noch nicht in seinen Wortschatz. Deshalb ist man auf die Interpretation seines Verhaltens angewiesen. Zieht sich ein Kind jedoch nach einer Rüge in sich zurück und wirkt verletzt oder beleidigt, so ist anzunehmen, dass es die Maßregelung als ungerecht erlebt hat. Vermutlich liegt seinem Empfinden nach auch eine Ungerechtigkeit vor, wenn es sich über ein anderes Kind beklagt. Aber im Großen und Ganzen vergleichen sich dreijährige Kinder noch nicht untereinander, sodass der Gesichtspunkt der Gleichbehandlung für sie kaum eine Rolle spielen dürfte. Sind sie auf jemanden eifersüchtig, so bedeutet das lediglich, dass sie dasselbe haben wollen, nicht, dass allen dasselbe zustehen sollte.

Das ändert sich im fünften Lebensjahr. Jetzt ist der Vergleich untereinander an der Tagesordnung. Für die Kinder ist es nun wichtig, dass alle dasselbe und gleich viel bekommen. Gleichbehandlung ist in dieser Zeit zentrales Thema (gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Strafen bei Fehlverhalten). Die Kinder respektieren Regeln nun einigermaßen zuverlässig, achten aber auch untereinander auf Regelerhaltung und melden Verstöße den Fachkräften. Diese schätzen das Petzen zumeist nicht, sollten aber bedenken, dass es ein Ausdruck von Normbewusstsein und Gerechtigkeitsempfinden ist. Gerecht scheint dem Kind, die Allgemeingültigkeit im Hinblick auf das Verhalten der anderen einzufordern. („Kai hat Maria das Auto weggenommen. Das darf er nicht.“) Im Hinblick auf das eigene Verhalten stehen natürlich die eigenen Bedürfnisse und

Motive im Vordergrund, sodass eine individuelle Behandlung als gerecht empfunden wird. („Maria hat schon die ganze Zeit mit dem Auto gespielt und gibt es mir einfach nicht. Ich will aber auch mit dem Auto spielen. Die Spielsachen sind doch für uns alle da.“)

Dieses widersprüchlich wirkende Verhalten hängt mit dem im fünften Lebensjahr vorherrschenden egozentrischen Denken zusammen. Noch fällt es den Kindern schwer, sich in das Erleben der anderen hineinzuzusetzen. Sie brauchen die geduldige Hilfe der Bezugspersonen, um den Perspektivenwechsel zu erfassen und Einfühlungsfähigkeit zu erwerben.

Die allumfassende Gerechtigkeit existiert nicht

Es verlangt von den Fachkräften also viel Fingerspitzengefühl, um Kinder bei der Entwicklung ihres Gerechtigkeitsempfindens, das einhergeht mit dem Erwerb des Norm- und Wertbewusstseins, und der Überwindung der egozentrischen Perspektive zu begleiten. Höchst bedeutsam ist ihre eigene Empathiefähigkeit. Es bleibt nicht aus, dass sich Kinder ungerecht behandelt fühlen, weil einem dringenden Wunsch nicht stattgegeben wird und sie wie alle anderen auch aufräumen sollen. Ebenso wird es immer wieder vorkommen, dass alle anderen Kinder es als ungerecht erleben, wenn einem einzelnen Kind eine Ausnahme zugestanden wird – es etwa nicht mit aufräumen muss, weil es gerade emotional so belastet ist, dass ein unkontrollierbarer Affektausbruch droht, und die emotionale Stabilisierung wichtiger erscheint, als eine allgemeingültige Regel konsequent durchzusetzen. Die allen gerecht erscheinende Lösung gibt es eben nur selten. Und man kann nicht erwarten, dass Kinder im Kindergartenalter eine knappe Begründung für eine Entscheidung immer verstehen und dann auch noch einsehen. So viel Bereitschaft, den eigenen Standpunkt – und damit den eigenen Vorteil – aufzugeben, zeigen selbst



„Kai hat Maria das Auto weggenommen. Das darf er nicht!“ Auch wenn es zunächst wie Petzen erscheint, ist dieses Berichten ein Zeichen von wachsendem Gerechtigkeitsempfinden – und zeigt den Wunsch, dass alle gleich behandelt werden sollen.

Erwachsene nicht. Was ist also zu tun? Wichtig ist, dass Erzieher das Dilemma, in dem sie sich befinden, bewusst wahrnehmen und akzeptieren. Es ist ihre Aufgabe, immer wieder neu abzuwägen, wann eine auf Gleichbehandlung abzielende Konsequenz angebracht ist und wann die Berücksichtigung individueller Bedingungen wichtiger erscheint. Ihre Entscheidung sollten sie den Kindern gegenüber sicher und klar vertreten, sie aber auch in einfachen Worten liebevoll erklären und vor allen Dingen Verständnis zeigen für eventuelle Enttäuschungsreaktionen. Zusätzlich ist es notwendig, möglichst viele Alltagssituationen zu nutzen, um mit den Kindern den Perspektivenwechsel einzuüben und ihr Einfühlungsvermögen zu unterstützen. So kann man einem vier- bis fünfjährigen Kind durchaus erklären, dass die dreijährige Anna gerade traurig ist und aus diesem Grund zum Trost öfter neben der Erzieherin sitzen darf. Die Fähigkeit zur Einfühlung wird es erleichtern,

Ausnahmen bei anderen Kindern zu akzeptieren. Und schließlich ist es unabdingbar, dass sich das gesamte Team über das Vorgehen einig ist.

Darüber hinaus ist es wichtig, sich im Klaren zu sein, dass primär diejenigen Ereignisse das kindliche Gerechtigkeitsempfinden prägen, die die Kinder selbst erleben – also etwa der Umgang mit alltäglichen Konflikten und unverständlichen Unterschieden. Es ist wenig sinnvoll, Kinder im Kindergartenalter mit gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten – etwa der Tatsache, dass sehr viele Kinder auf der Welt Hunger leiden – zu konfrontieren, weil sie weder die Zusammenhänge verstehen noch die gedanklich notwendigen Transferleistungen erbringen können.

Wirksamer ist das Vorbild der Erziehenden. Am stärksten wirkt ihre Grundhaltung, die einerseits geprägt ist von dem Bemühen um Gerechtigkeit, andererseits aber auch von dem Wissen, dass das Leben einfach nicht gerecht ist, und von der in-

neren Versöhnung mit dieser schmerzlichen Tatsache. Diese Versöhnung führt zu barmherziger Empathie und zur Einfühlungsfähigkeit in den kindlichen Schmerz, wenn es sich durch die Ungerechtigkeit der Welt verletzt fühlt. Sodann wirken ihr eigenes Norm- und Wertverhalten, die Selbstverständlichkeit, mit der sie sich an gültige Regeln halten, sowie ihr eigenes Gerechtigkeitsempfinden und die Fürsorge für andere.

Dazu gehört, dass diese zu ihrem Recht kommen – also zurückhaltende Kinder in ihren Bedürfnissen nicht übersehen und deshalb auch nicht benachteiligt werden, oder „schwierige“ Kindern nicht automatisch immer den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen. Solch vorbildhaftes Verhalten wird das kindliche Gerechtigkeitsempfinden nachhaltiger prägen, als moralische Appelle es jemals können. Es wird ihnen selbst zu einer menschlichen Haltung verhelfen, in der sich Gesetz und Gnade ergänzen.